

|

Lastenheft - offenes Verfahren

Projektbezeichnung: **691_Gesamtprojektleitung ewb – Baufeld A
Ausserholligen Areal VI**

Publikationsdatum: **25.01.2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Zweck des Dokumentes	4
1.2 Auftraggeberin.....	4
1.3 Bezeichnung und Verfahren	4
1.4 Vorbehalte.....	4
1.5 Zustellungsdomizil	5
1.6 Bereinigungen	5
2. Ausgangslage	5
2.1 Zusammenfassung	5
2.2 Detaillierte Ausgangslage	5
2.3 Vorbefasste Anbieterinnen	7
2.4 Ziele der Beschaffung	7
3. Beschaffungsgegenstand	7
3.1 Organisation	8
3.2 Projektbeschreibung (gemäss Programm Gesamtleistungstudienauftrag)	9
3.3 Termine	10
3.4 Pflichtenheft Gesamtprojektleitung (GPL)	10
3.4.1. Generelles	10
3.4.2. Aufgaben	11
3.4.3. Kompetenzen	13
3.4.4. Verantwortung.....	13
3.5 Aufwandschätzung.....	14
3.6 Optionen	14
3.7 Abgrenzung	14
3.8 Vertragsgrundlage.....	14
4. Beurteilung und Bewertung	14
4.1 Link zum DecisionAdvisor	14
4.2 Formelle Kriterien.....	15
4.3 Eignungskriterien	15
4.4 Zuschlagskriterien.....	15
4.5 Preisbewertung	15
4.6 Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien.....	15
4.7 Angebotspräsentation.....	16
4.8 Referenzauskünfte	17
4.9 Vorgehen bei der Beurteilung.....	17
5. Termine	17

5.1 Terminplan	17
5.2 Begehung	18
6. Angebot	18
6.1 Offizieller Name und Adresse der Auftraggeberin	18
6.2 Sprache für Angebote	18
6.3 Sprache der Ausschreibungsunterlagen	18
6.4 Fragen	18
6.5 Angebotseinreichung	18
6.6 Offertöffnung	19
6.7 Aufteilung in Lose	19
6.8 Bietergemeinschaften	19
6.9 Subunternehmen	20
6.10 Varianten	20
6.11 Teilangebote	20
6.12 Einzubeziehende Kosten	20
6.13 Vergütung	20
6.14 Gültigkeit des Angebots	21
6.15 Richtigkeit der Angaben	21
7. Einzureichende Unterlagen	21
8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand	21
8.1 Rechtsmittelbelehrung	21

Begriffe und Abkürzungen

Abkürzung	Definition
BHU	Bauherrenunterstützung
BO	Backoffice
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung
DA	Webanwendung «DecisionAdvisor», auf welcher sich die Anbietenden anmelden und ihre Angebote hochladen müssen.
ewb	Energie Wasser Bern
GPL	Gesamtprojektleiter/in
IVöB	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BSG 731.2-1)
IVöBG	Berner Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.2)
IVöBV	Berner Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.21)
i. V. m.	in Verbindung mit
MWST	Mehrwertsteuer

simap.ch	Simap.ch ist die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und grossen Städten im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.
EK	Eignungskriterium/en
TS	Technische Spezifikation/en
ZK	Zuschlagskriterium/en
GAB BF A	Grundausbau Baufeld A
MAB BF A	Mieterausbau ewb Baufeld A
TU	Totalunternehmerin / Projektentwicklerin / Investorin / Baurechtsnehmerin
UeO	Überbauungsordnung

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Die Verwendung der femininen Formen für Personen und Einrichtungen schliesst auch die maskulinen Formen und umgekehrt ein.

1. Allgemeines

1.1 Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Lastenheft regelt das Vorgehen und die Form für die Erstellung eines Angebots.

1.2 Auftraggeberin

Energie Wasser Bern (ewb) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern und stellt die Versorgung der Stadt Bern und der umliegenden Gemeinden mit Strom, Erdgas, Biogas, Fernwärme und Wasser sicher, verwertet den Abfall zu Energie, bietet Dienstleistungen im Bereich der Elektro- und Erdgasmobilität an und baut in der Stadt Bern das Glasfaser- und das Fernwärmenetz aus.

Weitere Informationen zu ewb finden Sie unter <https://www.ewb.ch/>.

1.3 Bezeichnung und Verfahren

Projektbezeichnung	Gesamtprojektleitung ewb – Baufeld A, Ausserholligen Areal VI
Verfahren	Offenes Verfahren gemäss Art. 18 IVöB

1.4 Vorbehalte

ewb behält sich vor, Folgeaufträge, die sich auf den vorliegenden Auftrag beziehen, im freihändigen Verfahren an die Zuschlagsempfängerin zu vergeben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (Art. 21 Abs. 2 Bst. e IVöB).

Wenn der Auftrag nach dem Zuschlag nicht ausschreibungs- oder vertragsgemäss ausgeführt wird, oder wenn der Vertrag nach dem Zuschlag nicht abgeschlossen werden kann oder vorzeitig beendet wird, ist ewb berechtigt, den Zuschlag zu widerrufen (Art. 44 Abs. 1 Bst. a IVöB) oder den Auftrag ohne neue Ausschreibung der Anbietenden mit dem am nächsten besten bewerteten Angebot zu vergeben.

Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Ausgabenbewilligung durch ewb bzw. durch die dafür zuständige Behörde und Gremien. ewb behält sich im Übrigen vor, die im Werkvertrag, den weiteren Ausschreibungsunterlagen sowie

dem Angebot der Zuschlagsempfängerin (Unternehmerin) angegebenen Lieferungen und Leistungen nur teilweise oder gar nicht bei der Zuschlagsempfängerin zu beziehen.

1.5 Zustellungsdomizil

Alle Anbietenden mit Sitz im Ausland haben ein Zustellungsdomizil in der Schweiz anzugeben, an welches Verfügungen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens per Briefpost zugestellt werden können. ewb behält sich andernfalls vor, von der formellen Zustellung abzusehen und Verfügungen nur auf simap.ch zu publizieren (Art. 51 Abs. 1 IVöB 2019) oder brieflich zu eröffnen.

1.6 Bereinigungen

Bereinigung der Angebote sind im Rahmen von Art. 39 IVöB möglich.

Für die Nachforderung allfällig vergessener einzelner Nachweise zur Eignung und zu den generellen Teilnahmebedingungen oder Unterschriften wird die ewb per E-Mail eine angemessene Nachfrist ansetzen. Vorbehalten bleibt der Ausschluss von Angeboten, in denen Nachweise, Inhalte oder Unterschriften fehlen, welche zwingend sind.

2. Ausgangslage

2.1 Zusammenfassung

Der Premium Entwicklungsschwerpunkt (ESP) «ESP Ausserholligen» weist innerhalb der Stadt und Agglomeration Bern eines der grössten Entwicklungs- und Flächenpotenziale auf und ist gemäss dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bern (STEK 2016) ein potenzielles Verdichtungsgebiet.

Der bestehende Richtplan für den ESP Ausserholligen wurde unter Federführung des Stadtplanungsamts überarbeitet und aktualisiert. Der revidierte Richtplan ESP Ausserholligen tritt voraussichtlich Mitte 2023 in Kraft.

Zeitgleich mit der Überarbeitung des Richtplans entwickeln sich der Raum und das Umfeld dynamisch weiter. Verschiedene Infrastrukturbauten (z.B. Projekt Leistungssteigerung Bern West der SBB, Verschiebung der Haltestelle Stöckacker, die Fuss- und Veloverbindung Weyermannshaus Ost – Europaplatz Nord) und Arealentwicklungen (z.B. Areal Weyermannshaus West und Sanierung und der Umbau der Sport- und Freizeitanlage Weyerli) stehen in der Planungs- bzw. in der Projektierungsphase.

2.2 Detaillierte Ausgangslage

Das Entwicklungsareal (nachfolgend Ausserholligen VI) der vorliegenden Ausschreibung (s. Abb. 1), das sich im Eigentum von Energie Wasser Bern (ewb) und der BLS Netz AG (BLS) befindet, stellt ein zentrales Teilgebiet des ESP Ausserholligen dar.

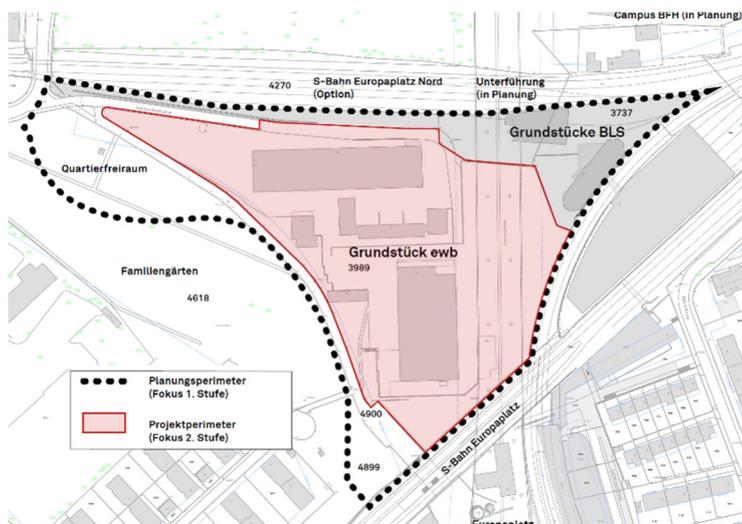


Abbildung 1: Planungs- und Projektperimeter Ausserholligen VI

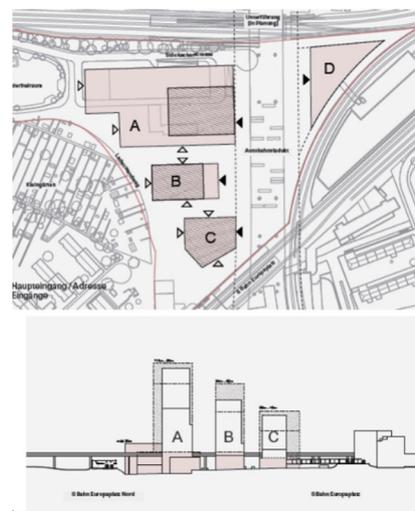


Abbildung 2: Baufelder

Energie Wasser Bern und BLS haben im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens «Zweistufiger Gesamtleistungsstudienauftrag für Planer, Entwickler und Baurechtnehmer nach SIA 143 im selektiven Verfahren für Baufelder A, B und C» im Herbst 2021 den Zuschlag für die Planungs- und Bauaufgabe für das Baufeld A (Entwickler / Realisator BF A) und der Zuschlag für die Übertragung der Baufelder B + C im Baurecht (Baurechtsnehmer BF B + C) verfügt. Gegen diesen Entscheidung sind zwei Beschwerden der unterlegenen Teams eingegangen. Aktuell läuft die Bereinigung dieser Beschwerden. Der voraussichtliche Beginn des ausgeschriebenen GPL-Mandates ist unter Ziffer 3.8 des Lastenheftes festgehalten.

Das Grundstück von ewb, vgl. Abbildung 1 und 2, beinhaltet drei Baufelder. Auf dem Baufeld A soll der neue Hauptsitz von ewb entstehen. Energie Wasser Bern beabsichtigt seinen Unternehmenshauptsitz aus dem Stadtzentrum auf das Areal zu verlagern.

Energie Wasser Bern sieht vor, das Baufeld A in Zusammenarbeit mit der Totalunternehmerin (TU) bis zum Abschluss der SIA-Phase 3 zu projektieren und weiterzuentwickeln. Für diese Weiterentwicklung des Projekts im Baufeld A sieht ewb vor, eine Gesamtprojektleitung (GPL) zu mandatieren. Diese soll das Projekt auf Baufeld A in Zusammenarbeit mit der TU durch die SIA-Phase 3 führen. Gegenüber den übergeordneten Gremien sowie der TU übernimmt die GPL den operativen Lead. Die GPL führt das Bauherrenteam der ewb und legt in Absprache mit der Gesamtkoordination die ewb-interne Organisation fest.

Auf den Abschluss der SIA-Phase 3 folgen die Volksabstimmungen zur Anpassung der Überbauungsordnung (UeO) und den Verzicht des städtischen Vorkaufsrechts auf das ewb Grundstück. Die Kommunikation zu den Abstimmungen wird dabei hauptsächlich innerhalb der ewb koordiniert. In der SIA-Phase 4 wird ewb ein Mitspracherecht bei den Vergaben eingeräumt. Für die Realisierung, SIA-Phase 5, beabsichtigt ewb das Baufeld A, inklusive des Projekts, im Baurecht an die TU abzugeben. Während der Realisierung, SIA-Phase 5, ist die GPL verantwortlich für die Qualitätssicherung und die Interessenvertretung ewb gegenüber der TU.

Die Baufelder B+C werden noch vor der SIA-Phase 3 im Baurecht von ewb abgegeben und im Lead der Baurechtsnehmer mit der gleichen TU wie im Baufeld A weiterentwickelt. Die Baufelder B + C sind aber nicht Teil des ausgeschriebenen Mandats.

Die BLS beabsichtigt, die heute auf ihren Grundstücken vorhandenen bahnbetriebsnotwendigen Gebäude und Anlagen an einem anderen Standort zu konzentrieren und

diese ebenfalls einer neuen Nutzung zuzuführen. Die BLS wird ihr Bauvorhaben zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen. Diese Projektbestandteile sind auch nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

2.3 Vorbefasste Anbieterinnen

Die pom+Consulting AG in Bern war an der Erarbeitung der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen beteiligt. Somit wird diese Unternehmung für die Angebotsstellung ausgeschlossen.

Die Kontur Projektmanagement AG in Bern agiert im Projekt «Arealentwicklung Holligen» als BHU und hat beim Studienauftrag mitgewirkt. Informationen und Unterlagen sind unter diesem Link vorzufinden:

<https://www.ewb.ch/angebot/aues-fuer-baern/bauprojekte/arealentwicklung-holligen.php>

Die Kontur Projektmanagement AG hat bei der Erarbeitung der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen nicht mitgewirkt und würde deshalb für eine Angebotsabgabe zugelassen.

2.4 Ziele der Beschaffung

Mit dem Beschaffungsvorhaben werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Professionelle Führung des Projekts Baufeld A (Grundausbau und Mieterausbau) im Rahmen der SIA-Phase 3 in Zusammenarbeit mit der TU.
- Professionelle Vertretung der Grundeigentümerin (ewb) Baufeld A insbesondere in der Qualitätssicherung gegenüber der TU im Rahmen der SIA-Phasen 4 und 5. Das Baufeld A wird nach Ende SIA-Phase 3 im Baurecht an die TU abgegeben.
- Wahrnehmung der Interessen von ewb gegenüber den Baufeldern B und C inkl. Aussenraum.
- Unterstützung bei der Vertretung der Interessen der Grundeigentümerin ewb gegenüber Dritten (Grundeigentümern / Behörden Stadt Bern und weiteren öffentlichen Organisationen).
- Beschaffung Fachkompetenz in der Projektierung (Grundausbau und Mieterausbau) von Immobilienprojekten im Umfeld mit einer TU.
- Beschaffung Fachkompetenz in der Grundeigentümerversretung von Immobilienprojekten im Umfeld mit einer TU.

3. Beschaffungsgegenstand

Gesucht wird eine Gesamtprojektleitung inkl. Back-Office für die professionelle Führung des Projekts Baufeld A (Grundausbau und Mieterausbau) für die SIA-Phase 3 und für die Vertretung der Grundeigentümerin ewb Baufeld A insbesondere in der Qualitätssicherung im Rahmen der SIA Phasen 4 und 5 in Zusammenarbeit mit der TU.

3.1 Organisation

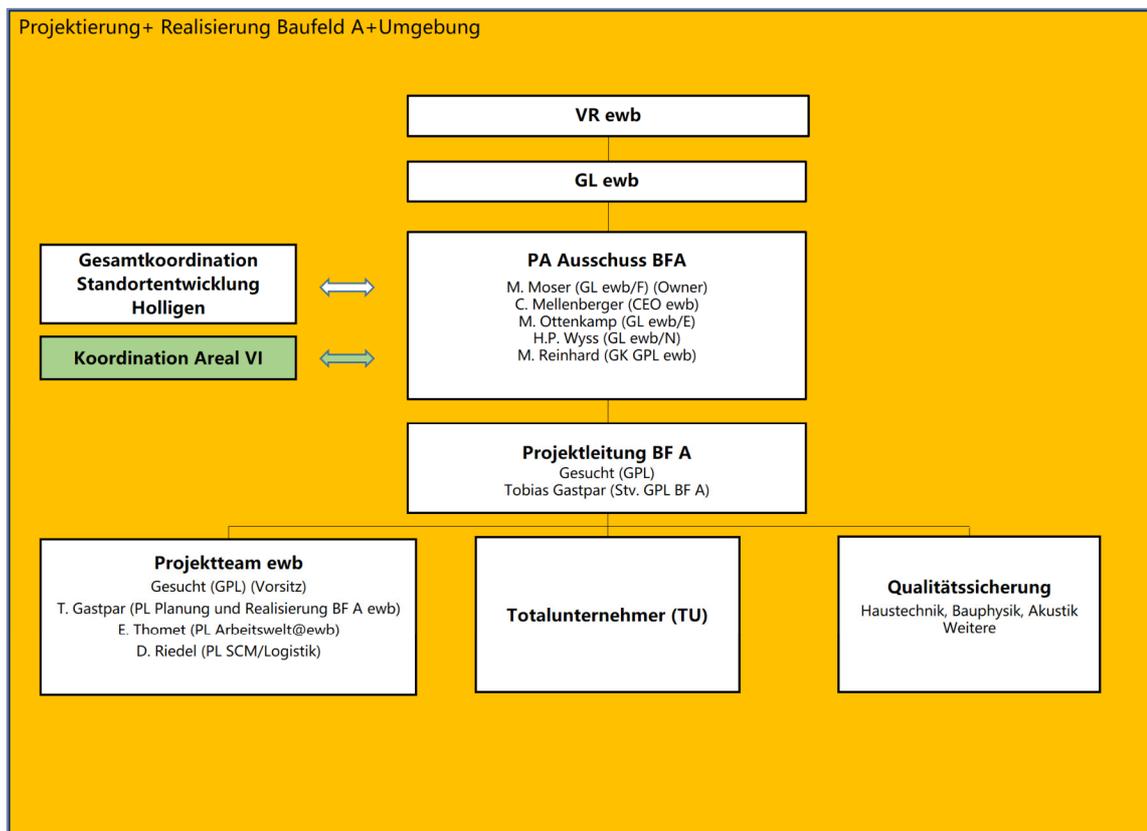


Abbildung 1: Organisation «Projektierung + Realisierung Baufeld A + Umgebung»

Die Gesamtprojektleitung (GPL) Baufeld A ist dem Programmausschuss (Gesamtkoordination ewb) unter dem Vorsitz der CEO ewb unterstellt. Die Rapportierung erfolgt gegenüber dem Projektausschuss Baufeld A sowie der Gesamtkoordination ewb.

Die GPL übernimmt die Gesamtverantwortung für das Projekt Baufeld A gegenüber dem Programmausschuss und vertritt ewb gegenüber der TU und Dritten. Der GPL wird sowohl eine interne GPL Stv. mit einem Projektteam aus Nutzervertretern als auch ein Qualitätssicherungsteam zur Verfügung gestellt. Sie führt das Team ewb in Zusammenarbeit mit der internen GPL Stv. und sorgt dafür, dass gegenüber der TU eine konsolidierte Haltung vertreten wird, koordiniert den Planungs- und Entscheidungsprozess ewb gegenüber der TU und ist alleiniger Ansprechpartner für die TU in Themen der Projektierung und in der Qualitätssicherung ab SIA-Phase 4.

Die klassische Stellvertretung der GPL muss durch die Anbietende gewährleistet werden. Die ewb interne GPL Stv. übernimmt keine klassische Stellvertretungsfunktion bei Abwesenheit der GPL, sondern bildet eine «Scharnierfunktion» zwischen der internen ewb-Welt und der GPL. Die ewb-interne GPL-Stv. hat die Funktion, die Interessen der Bauherrschaft intern zu harmonisieren und eine konsolidierte Rückmeldung der externen GPL zu geben. Sie wird sehr eng mit der GPL zusammenarbeiten und insbesondere die ewb-internen Prozesse betreuen und die Haltungen konsolidieren (Antragswesen, Mieterausbau / Arbeitswelten), damit die GPL in diesen Aufgaben unterstützt wird.

Die Leistungsabgrenzung mit der GPL Stv. wird noch im Rahmen der Auftragsdefinition zu präzisieren sein. Es ist aber vorgesehen, dass die GPL Stv. zu ca. 30% ihrer Arbeitsleistung für das Projekt freigestellt ist. Dies ist in der Aufwandschätzung der GPL zu berücksichtigen.

Zur Koordination der gemeinsamen Projektelemente der Projektpartner Baufeld A – C (Umgebungsgestaltung, Nutzung, UeO und sonstige Schnittstellen) wird ein Koordinationsausschuss mit sämtlichen Partnern und der TU eingeführt. Diese wird durch eine externe Gesamtkoordination geführt, welche auch Themen der übergeordneten Koordination mit der Stadt Bern und den Baupartnern übernimmt. Eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen Gesamtprojektleitung und Gesamtkoordination ist zwingend für den Projekterfolg.

3.2 Projektbeschreibung (gemäss Programm Gesamtleistungsstudienauftrag)

Baufeld A:

Auf dem Baufeld A wird der Gebäudebestand (Technisches Zentrum Holligen / Stöckackerstrasse 33 und Unterwerk / Stöckackerstrasse 35 mit ca. 9'500 m² GF) mit einem Neubau (Hochhaus mit Sockel mit ca. 28'000 m² GF) ergänzt. Als Querverbundunternehmen mit einer hohen Anzahl an unterschiedlichen Funktionen und Berufsgruppen weist ewb nebst den klassischen Bürotätigkeiten eine relevante Anzahl an handwerklichen Mitarbeitenden auf (Monteure, Netzelektriker, Metallbauer etc.). Dieser Heterogenität gilt es bei der Gestaltung des Baufeldes A zwingend Rechnung zu tragen, indem die zukünftige «Arbeitswelt ewb» durch Individualisierbarkeit (jeder und jede soll seine Funktion möglichst optimal ausführen können) und Flexibilität geprägt ist und beide Welten (Handwerk und Büro) im Konglomerat aus Bestandes- und Neubau optimal verbindet. Die Vision für die künftige «Arbeitswelt ewb» lautet entsprechend:

Im Baufeld A wird ein einzigartiger Gebäudekomplex geschaffen, der den Mitarbeitenden dient und unter dem Fokus Mensch und Funktion eine moderne und attraktive Arbeitswelt ermöglicht, die Mitarbeitende verbindet, Flexibilität punkto Infrastruktur gewährleistet und den direkten Austausch fördert. ewb ist ein bodenständiges und nahbares Unternehmen, gleichzeitig aber auch aufgeschlossen und zukunftsorientiert. Diese Eigenheiten sollen sich in Form einer klaren Adressierung und Orientierung innerhalb des Gebäudes sowie in offenen, flexibel adaptierbaren Raumstrukturen widerspiegeln. Oberster Zweck des Gebäudes ist es, die Mitarbeitenden / Nutzenden in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung der gesuchten Arbeitswelt und den Hauptsitz-Funktionen im Baufeld A stellt einerseits die Umsetzung eines modernen Supply-Chain-Management (SCM) mit entsprechender Infrastruktur für Transport, Bereitstellung und Lagerhaltung unter Gewährleistung deren verkehrlicher und konfliktarmer Erreichbarkeit dar. Andererseits gilt es zu beachten, dass der heutige Betrieb (Technisches Zentrum), Logistik (heute im Gebäude Stöckackerstrasse 37 untergebracht, zukünftig ins Baufeld A zu integrieren) und das Unterwerk von ewb zu jeder Zeit vor Ort aufrechterhalten werden können (Bauen unter Betrieb).

Baufelder B+C:

Die Baufelder B und C werden im Baurecht abgegeben. Hinsichtlich der Nutzungskonzeption für die Baufelder B+C (je ein Hochhaus mit Sockel mit ca. 14'000 m² GF bzw. 8'500 m² GF) bestanden grosse Freiheitsgrade. Es galt aber insbesondere den min. Anteil Wohnnutzung von 25% für das Gesamtareal sowie die Vorgabe der Öffentlichkeit / Zugänglichkeit und Mehrwert der Erdgeschosses für die Gesamtarealentwicklung zu berücksichtigen. Weiter besteht die Verpflichtung, dass mindestens ein Drittel der

Wohnnutzung mit preisgünstigen Wohnungen bebaut oder an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben wird. Diese Wohnungen sind in Kostenmiete zu vermieten.

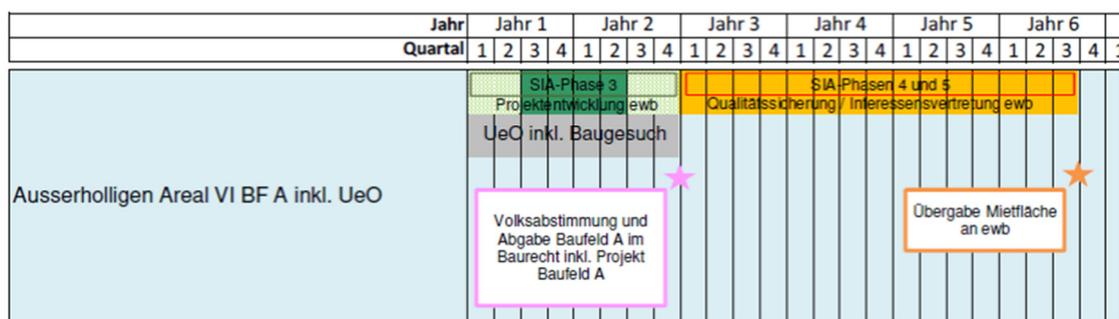
Mit dem Siegerprojekt kann sichergestellt werden, dass die Baufelder B und C durch eine Wohnbaugenossenschaft umgesetzt werden und entsprechend die Zielsetzung hinsichtlich des Wohnungsmixes und dem preisgünstigen Wohnraum erreicht werden kann. Die Umsetzung dieser beiden Gebäude wird durch die Genossenschaft selbstständig erfolgen und ist nicht Bestandteil des Mandats der Gesamtprojektleitung. Die GPL wird ihre Funktion gegenüber der Bauherrenvertretung der Baufelder B+C die Interessen der Bauherren Baufeld A wahrnehmen.

3.3 Termine

Folgender approximativer Terminplan ist aktuell vorgesehen:

Grofterminplan Baufeld A

Stand: 11.11.2022



Die Terminierung steht in einer engen Abhängigkeit der Genehmigung der UeO. Ohne Genehmigung der UeO wird keine Baubewilligung erteilt und demnach ist ein Baustart nicht möglich. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die UeO Ende 2024 genehmigt wird und entsprechend mit den Umsetzungsarbeiten gestartet werden kann. Der voraussichtliche Beginn des ausgeschriebenen GPL-Mandates ist unter Ziffer 3.8 des Lastenheftes festgehalten.

3.4 Pflichtenheft Gesamtprojektleitung (GPL)

Zur Sicherstellung des Projekterfolges Grundausbau Baufeld A und Mieterausbau Baufeld A werden folgende Leistungen ausgeschrieben:

3.4.1. Generelles

Die GPL wird durch den Projektausschuss geführt und ist Ansprechpartner für alle Fragen der Projektkoordination. Sie leitet auf der operativen Ebene das Projekt Baufeld A (Grundausbau und Mieterausbau) im Rahmen der SIA-Phase 3 und sichert die Qualität des Projekts während der SIA-Phasen 4 und 5 in Zusammenarbeit mit der TU.

SIA-Phase 3 (Auszug aus der Projektentwicklungsvereinbarung):

Die GPL ist verantwortlich, dass die TU am Ende der Projektentwicklung (SIA-Phase 3) folgende Ziele erreicht hat:

in qualitativer Hinsicht

- Die erarbeiteten Themen aus der Projektstudie werden auch bei der Umsetzung der Projektentwicklung in der Praxis berücksichtigt.

- Die Umsetzung wird durch wiederkehrende Sitzungen zwischen der Grundeigentümerin und der Entwicklerin über den Zeitraum der Projektentwicklung und die Anwendung der BIM-Methode sichergestellt.

in quantitativer Hinsicht

- Die definierten Zielerreichungskriterien aus der Projektstudie sind erfüllt.
- Am Ende der Projektentwicklung liegt ein bewilligungsfähiges Projekt vor.
- Am Ende der Projektentwicklung liegt ein marktgerechtes TU-Angebot vor.

Nach Abschluss der SIA-Phase 3 wird das Baufeld A, inklusive des Projekts, im Bau-recht an die TU abgegeben. Ab diesem Zeitpunkt muss der GPL neben der Qualitätssi-cherung die Interessen ewb als Mieterin und Grundeigentümerin gegenüber der TU ver-treten.

SIA-Phase 4:

Die GPL ist für die Qualitätssicherung (u.a. Mitsprache Submissionen Mieterausbau) des Projektes und Qualitätssicherung des Grundstücks zuständig.

SIA-Phase 5:

Die GPL ist für die Qualitätssicherung (u.a. Prüfung und Umsetzung der Vorgaben aus dem TU-Angebot) des Projektes und Qualitätssicherung des Grundstücks zuständig.

3.4.2. Aufgaben

Generelle Steuerungsaufgaben:

- Zusammenarbeit mit der TU
- Überprüfen der Zielerreichung und initiieren von Massnahmen zur Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung der Projektziele
- Stellt die teilprojektübergreifende Koordination aller Projekte im Auftrag des PA sicher
- Rechtzeitiges Erkennen und Planen von erforderlichen Entscheiden innerhalb des Gesamtprojekts
- Rechtzeitiges Erkennen und Planen von notwendigen Entscheiden Dritter
- Einfordern und Aufbereiten von Entscheidungsgrundlagen zu Hd. des PA
- Erarbeitet oder veranlasst die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu Hd. des PA
- Zusammenstellen und Bereinigen von Anträgen von Partnern, Fachstellen, Verbänden, Benutzer/innen, Betroffenen und von PL zu Hd. des PA
- Vertritt ewb als Eigentümer und Bauherrschaft bei wichtigen Entscheidfindungen Dritter nach Absprache mit dem PA
- Formuliert die Anträge zu Hd. des PA
- Vermitteln und Durchsetzen von Entscheiden aus dem PA
- Stellt die übergeordnete Terminplanung sicher
- Unterstützt bei der übergeordneten Kommunikation
- Stellt die Koordination von übergeordneten Vertragswerken (Vereinbarungen / Dienstbarkeiten) sicher
- Administrative Leitung des PA
- Treffen von Massnahmen zur Sicherung der Projektziele

Steuerung des Projektierungsprozesses mit der TU:

- Koordination und Strukturierung des Projektierungsprozesses im Hinblick auf termin- und phasengerechte Entscheide zwischen Bauherrn und TU sowie innerhalb des Teams Bauherrschaft
- Qualitätskontrolle der Planung bezüglich erbrachter Leistung
- Projektkonzepte / Nutzungsvereinbarungen einfordern und prüfen
- Kontrolle Planunterlagen / Material- und Farbkonzept
- Abgleich Projektierung mit den Vorgaben aus den qualitätssichernden Verfahren und dem Dossier TU

Steuerung des Umsetzungsprozesses mit der TU:

- Periodische Baustellenbegehungen (durchschnittlich 1x pro Monat)
- Begleitung des Abnahmeprozesses der Totalunternehmerin (Vor- und Schlussabnahme, Überwachung der Fertigstellungsarbeiten, Kontrolle Baudokumentation)
- Einfordern und überprüfen der Baudokumentation
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit (Medienorientierungen, Dokumentationen, Referate, Führungen)

Generelle Führungsaufgaben:

- Führung des Projektteam ewb und der Qualitätssicherung
- Erteilt Aufträge an die PL und an die externen Beauftragten
- Führt Jour fixe mit den PL durch
- Definiert die Leistungen von beauftragten Dritten (Leistungsverzeichnis)
- Führt gemeinsam beauftragte Dritte

Organisation:

- Aktualisiert das Projekthandbuch (PHB)
- Nimmt die Anpassung der Projektorganisation (Organigramme, Sitzungsgremien etc.) bei Veränderungen in den Projekten vor
- Ergänzt und bereinigt laufend die Projektorganisation
- Bereitet die Verantwortungs- und Kompetenzmatrix vor
- Legt die Schnittstellen fest
- Erstellt und bereinigt Pflichtenhefte für sämtliche Aufgaben im Rahmen der Projektkoordination (gemäss PHB)

Vertragswesen:

- Analysiert das Vertragswerk und macht Vorschläge zu Verbesserungen
- Unterstützt die Bauherrschaft bei der Finalisierung des TU-Werkvertrags inkl. Beilagen.
- Unterstützt die Bauherrschaft in den Verhandlungen zu den notwendigen Verträgen

Controllingaufgaben:

- Quartalweises Reporting (Termine, Kosten, Prognosen, Risiken usw.) je Projekt (u.a. «Planung und Realisierung BF A ewb, Arbeitswelt@ewb und SCM/Logistik) inkl. Abgleich mit dem SAP
- Aufbau und Führung des QM auf Stufe Grundeigentümer und Mieter

- Aufbau und Führung des Kostencontrollings
- Aufbau und Führung des Termincontrollings
- Kontrolliert und stellt Einhaltung von Meilensteinen sicher
- laufende Überwachung der übergeordneten Risiken im Rahmen des Gesamtprojekts

Schnittstellenkoordination:

- Unterstützt die Gesamtkoordination im Abstimmungsprozesses des Schnittstellenbereichs der Baufelder A, B und C und der angrenzenden Projekte
- Deckt innerhalb des Gesamtprojekts Schnittstellen und mögliche Synergien auf und erarbeitet mit den PL Lösungen
- Unterstützt bei Bedarf die PL bei der bilateralen Abstimmung von Projekten
- Nimmt bei Bedarf an PL-Sitzungen teil

Kommunikation:

- Unterstützt die Verantwortlichen der Gesamtkoordination bei der Erarbeitung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützt die Verantwortlichen der Gesamtkoordination bei Öffentlichkeitsarbeit und in den Kommunikationsgremien

Administration:

- Vorbereitung der Sitzungen
- Sitzungsunterlagen (Einladungen, Protokolle, Pendenzenliste, usw.) des PA (4x pro Jahr)
- Abstimmung des Projektfortschritts mit dem TU (monatlicher Jour Fix; Einladungen, Protokolle, Pendenzenliste, usw.)
- Leitung und Protokollierung der Sitzungen Projektteam ewb
- Protokolle von bilateralen Besprechungen
- Weitere Protokolle bei Koordination mit Dritten soweit notwendig
- Dokumente im Zusammenhang mit der GPLT erstellen und aktualisieren (Terminplan, Organigramm, Adresslisten, usw.)

3.4.3. Kompetenzen

- Hat Weisungsbefugnis gegenüber den PL im Projektteam ewb
- Erteilt den PL im Projektteam ewb Aufträge aus dem PA
- Einholen von notwendigen Dokumenten im PA sowie PT und bei den PL Projektteam

3.4.4. Verantwortung

- Verantwortung für die operative Projektierung und Umsetzung des Gesamtprojekts (vgl. 3.4.1)
- Termingerechte Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen im Sinn der übergeordneten Koordination
- Festlegen und laufende Bereinigung der Projekt- und Kostenstruktur
- Kontrolle der vom Auftraggeber formulierten Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine

3.5 Aufwandschätzung

Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl der Grundausbau als auch der Mieterausbau durch die beauftragte TU erfolgt und die Schnittstellenkoordination bei der TU liegen wird.

Zur Vergleichbarkeit der Angebote schätzen wir den Aufwand für die Gesamtprojektleitung (GPL) inkl. Back-Office (BO) wie folgt ein:

Aufwandschätzung Grundausbau und Mieterausbau Baufeld A

SIA-Phase	Dauer (in Monaten)	GPL (Aufwand in Tagen je Monat)	BO (Aufwand in Tagen je Monat)
3 - Projektierung	18	10	2
4 und 5 – Ausschreibung und Realisierung	45	8	2
Hinweis: 1 Arbeitstag entspricht 8 Stunden			

Die Vergabesumme ermittelt sich aus den offerierten Honoraransätzen GPL und BO der Zuschlagsempfängerin multipliziert mit der Aufwandschätzung ewb (Honoraransätze x Dauer in Monaten x Aufwand in Tagen je Monat x 8 Stunden).

3.6 Optionen

Es gibt keine Optionen.

3.7 Abgrenzung

Die Gesamtkoordination des Areals und zwischen den Baufeldern und mit Dritten erfolgt über die extern mandatierte Gesamtkoordination Areal VI (namentlich durch Kontur Projektmanagement AG) in Zusammenarbeit mit der Programmleitung und der GPL.

3.8 Vertragsgrundlage

Laufzeit des Vertrages

Gemäss A5_Entwurf Dienstleistungsvertrag

Beginn voraussichtlich: 15.07.2023

Ende voraussichtlich: 31.12.2028

4. Beurteilung und Bewertung

4.1 Link zum DecisionAdvisor

Der Link auf die Webanwendung DA ist im A2_Kriterienkatalog auf Seite 1 oben ersichtlich.

Die A3_Benutzeranleitung DecisionAdvisor liegt dieser Ausschreibung bei.

Fragen und Support zur Webanwendung DA:

DV Bern AG

E-Mail: support.eprocurement@dvbern.ch

Telefon: +41 31 378 24 19

4.2 Formelle Kriterien

Die Erfüllung der formellen Kriterien ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Die formellen Kriterien werden insgesamt als «erfüllt» respektive «nicht erfüllt» bewertet. Werden die Nachweise nur teilweise und/oder unzureichend erbracht, führt dies zum Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren.

Für die detaillierten Angaben zu den einzelnen Kriterien wird auf den A2_Kriterienkatalog verwiesen.

4.3 Eignungskriterien

Die Erfüllung der Eignungsnachweise ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Die Eignungsnachweise werden insgesamt als «erfüllt» respektive «nicht erfüllt» bewertet. Werden die Nachweise nur teilweise und/oder unzureichend erbracht, führt dies zum Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren.

Für die detaillierten Angaben zu den einzelnen Kriterien wird auf den A2_Kriterienkatalog verwiesen.

4.4 Zuschlagskriterien

Die Angebote der Anbietenden, welche die formellen und die Eignungskriterien erfüllen, werden gemäss den Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung im A2_Kriterienkatalog bewertet. Die erforderlichen Nachweise werden im A2_Kriterienkatalog sowie in den nachfolgenden Kapiteln präzisiert. Massgebend für den Zuschlag ist die Gesamtpunktzahl von 10'000. Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag. Dies entspricht dem Angebot, welches aufgrund der Auswertung der Zuschlagskriterien die beste Gesamtpunktzahl erzielt.

4.5 Preisbewertung

Massgeblich für die Preisbewertung ist der angebotene Gesamtpreis exkl. MWST. Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält das Punktemaximum. Details zur Preisbewertung sind im A2_Kriterienkatalog zu finden. Die Punktberechnung erfolgt linear verkürzt.

4.6 Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien

Die einzelnen qualitativen Zuschlagskriterien werden mit folgender Notenskala benotet, sofern in den Kriterien (siehe A2_Kriterienkatalog) keine andere Bewertungsskala definiert ist:

Note	Erfüllung des Kriteriums	Qualität der Angaben
0	nicht beurteilbar	keine Angaben
1	sehr schlechte Erfüllung des Kriteriums	ungenügende, unvollständige Angaben
2	schlechte Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Vorhaben
3	normale, durchschnittliche Erfüllung	durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
4	gute Erfüllung	qualitativ gut

5	sehr gute Erfüllung	qualitativ ausgezeichnet, hohe Innovation, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
---	---------------------	--

4.7 Angebotspräsentation

Zur Präsentation werden nur diejenigen Anbietenden eingeladen, die nach einer ersten Bewertung der schriftlichen Angebote noch eine Chance auf den Zuschlag haben. Diejenigen Anbietenden, welche die Punktedifferenz zum vorläufig bestbewerteten Angebot auch dann nicht wettmachen können, wenn sie in der Angebotspräsentation die Maximalpunktzahl erreichen, werden nicht eingeladen.

Ist die Punktedifferenz eines Angebots zum vorläufig bestbewerteten Angebot derart gross, dass der Zuschlag nur dann möglich ist, wenn das bestbewertete Angebot in der Angebotspräsentation sehr wenig und das fragliche Angebot sehr viel Punkte erhält, wird ewb die betreffenden Anbietenden darüber informieren und ihnen die Teilnahme an der Angebotspräsentation freistellen.

Die Einladung zur Angebotspräsentation erfolgt schriftlich per E-Mail. Den eingeladenen Anbietenden werden der definitive Termin, die Uhrzeit und der genaue Ablauf (Zeitplan) der Präsentationen bekannt gegeben. Die Angebotspräsentationen finden in den Räumlichkeiten von ewb statt und dauern pro Angebot voraussichtlich eine Stunde.

Die Anbietenden stellen dem Bewertungsteam ihre vollständigen Präsentationsunterlagen in geeigneter Form digital als Handout zur Verfügung. Es steht ein Beamer mit Leinwand zur Verfügung. Ein Internetzugang kann nicht garantiert werden. Die Präsentation erfolgt in deutscher Sprache.

Die Angebotspräsentationen finden voraussichtlich im angegebenen Zeitraum gemäss dem Terminplan im Kapitel 5.1 statt. Die definitiven Einladungen erfolgen ca. 1-2 Wochen im Voraus.

Die Anbietenden präsentieren in Ihrer Anbieterpräsentation die folgenden Inhalte:

Traktandum	Inhalt	Zeitraumen
1	Vorbereitung / Begrüssung / Vorstellung Begrüssung und allgemeine Vorstellungsrunde	5 Min.
2	Firmenvorstellung Vorstellung / Präsentation der Firma mit Aussagen zu folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> • Grösse und Positionierung der Firma • Zusammenarbeit mit anderen Firmen/Partnern 	5 Min.
3	Themen <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Schlüsselpersonen inkl. Backoffice • Vorstellung Kompetenzen Schlüsselpersonen (Referenzen) • Erläuterungen zur Auftragsanalyse / Risiken / Chancen • Erläuterungen zur Organisation 	25 Min.

4	Fragerunde Beantwortung von Fragen zur Anbieterpräsentation und zum Angebot	15 Min.
Total		50 Min.

4.8 Referenzauskünfte

Auskünfte zur Überprüfung aller oder ausgewählter Referenzangaben werden telefonisch oder schriftlich bei den von den Anbietenden bezeichneten Personen eingeholt.

4.9 Vorgehen bei der Beurteilung

Die Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots erfolgt in drei Schritten:

1. Die Angebote werden hinsichtlich der formellen Kriterien beurteilt. Angebote, die diese formalen Bedingungen nicht erfüllen, scheidet ohne weitere Prüfung aus dem Verfahren aus.
2. Die Eignungskriterien werden geprüft; das Fehlen oder Nichterfüllen eines dieser Muss-Kriterien führt ebenfalls zum Ausschluss.
3. Unter Anwendung der Zuschlagskriterien wird das vorteilhafteste Angebot ermittelt.

5. Termine

5.1 Terminplan

Bei den nachstehend aufgeführten Terminen handelt es sich um voraussichtliche Termine (Ausnahme: Termin für die Abgabe des Angebots). ewb behält sich Änderungen dieser Termine ausdrücklich vor.

Tätigkeit	Termin
Einreichung von Fragen auf simap.ch	10.02.2023
Publikation der Antworten auf simap.ch	voraussichtlich 21.02.2023
Frist für die Einreichung des Angebots	06.03.2023
Öffnung der Angebote inkl. formelle Prüfung (nicht öffentlich)	voraussichtlich 14.03.2023
Angebotspräsentation	voraussichtlich 02.05.2023 und 03.05.2023
Zuschlagserteilung via simap.ch	voraussichtlich Anfang Juni 2023
Vertragsabschluss	voraussichtlich Anfang Juli 2023
Auftragsbeginn	voraussichtlich

Mitte Juli 2023

Nach Abschluss der Evaluation wird der Zuschlag den Anbietenden durch Publikation auf simap.ch eröffnet.

Fristverlängerungen für die Einreichung der Angebote werden nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt und müssen unter folgender E-Mail beantragt werden: ewb-beschaffungen@ewb.ch

5.2 Begehung

Es findet keine Begehung vor Ort statt. Die Bewerber haben die Möglichkeit das Areal selbstständig zu betreten. Ein Betreten der Liegenschaften ist nicht möglich und für die Offertstellung nicht notwendig.

6. Angebot

6.1 Offizieller Name und Adresse der Auftraggeberin

Energie Wasser Bern
Monbijoustrasse 11
3011 Bern

6.2 Sprache für Angebote

Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache in der Webanwendung DecisionAdvisor hochzuladen. Die Nachweise können auch in französischer, deutscher oder englischer Sprache hochgeladen werden.

6.3 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher Sprache erhältlich.

6.4 Fragen

Direkte Kontakte zwischen den Anbietenden und den zuständigen ewb Personen sind nicht zulässig. Fragen im Zusammenhang mit den Ausschreibungsunterlagen inkl. dem Vertragsentwurf sind ausschliesslich im [simap-Frageforum](#) in der für das Angebot vorgesehenen Sprache zu stellen und werden dort, für alle Anbietenden ersichtlich, beantwortet (Termine siehe Kapitel 5.1).

Später eintreffende oder telefonische Fragen werden nicht beantwortet. Die Beantwortung der anonymisierten Fragen erfolgt ebenfalls gemäss Terminplan (Kapitel 5.1).

Allfällige Vorbehalte und Präzisierungen zur Ausschreibung sind mittels Dokument B7_Vorbehalte und Präzisierungen unter «4 weitere Dokumente» im DecisionAdvisor hochzuladen.

Das Dokument ist ebenfalls hochzuladen, wenn keine Vorbehalte und Präzisierungen seitens Anbieterin bestehen.

6.5 Angebotseinreichung

Die Angebotseinreichung durch die Anbietenden erfolgt elektronisch über das Online-Tool DecisionAdvisor (vgl. auch Kapitel 4.1). Der Kriterienkatalog im DecisionAdvisor ist vollständig auszufüllen und alle darin verlangten Dokumente bzw. Nach-

weise müssen hochgeladen werden. Alle Dokumente, bei denen eine Unterschrift gefordert ist, müssen, bevor sie hochgeladen werden, rechtsgültig unterzeichnet und datiert sein.

Sobald der Kriterienkatalog im DecisionAdvisor ausgefüllt ist, muss der Lieferantenreport («Report Antworten») ausgedruckt und von einer bzw. zwei zeichnungsberechtigten Personen gemäss Handelsregisterauszug unterschrieben werden (siehe A3_Benutzeranleitung DecisionAdvisor Ziff. 8).

Der Lieferantenreport muss 1x in schriftlicher Form (Papierform) gemäss Terminplan (Kapitel 5.1) im verschlossenen Umschlag an die folgende Adresse eingereicht werden:

VERTRAULICH / BITTE NICHT ÖFFNEN

Energie Wasser Bern
CC WTO
691_Arealentwicklung Holligen GPL
Monbijoustrasse 11
3001 Bern

Bei Abgabe am Kundenempfang von Energie Wasser Bern, Monbijoustrasse 11, 3011 Bern (durch Anbietende oder Kurier): Die Abgabe hat spätestens am obenerwähnten Termin, noch während den Öffnungszeiten des Kundenempfangs, gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung von Energie Wasser Bern, zu erfolgen.

Bei Einreichung auf dem Postweg: Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbietende hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen.

Die im DA vollständig ausgefüllten, unterzeichneten und hochgeladenen Unterlagen gelten nur zusammen mit dem rechtsgültig unterschriebenen Lieferantenreport in Papierform als gültiges Angebot.

Zu spät eingereichte Angebote dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurückgesandt.

Der Originaltext der Ausschreibungsunterlagen darf nicht verändert werden.

6.6 Offertöffnung

Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich. Auf Wunsch der Anbietenden kann das anonymisierte Protokoll der Öffnung der Angebote verlangt werden.

6.7 Aufteilung in Lose

Keine Aufteilung in Lose.

6.8 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

Das Mandat ist personenbezogen und entsprechend erwartet die Auftraggeberin eine klare Zuweisung der Verantwortlichkeiten und einen Ansprechpartner.

Sofern das Mandat eine Aufteilung der Aufgaben zulässt, ist dies mit Subunternehmungen zu lösen.

6.9 Subunternehmen

Subunternehmen sind zugelassen.

Der Beizug von Subunternehmen ist grundsätzlich erlaubt. Dies sind Unternehmen, die einen Teil der beschafften Leistung selbstständig erbringen. Die charakteristische Leistung ist grundsätzlich von der Anbietenden zu erbringen. Unternehmen, die bloss einzelne Arbeitsleistungen erbringen oder Material liefern, sind nicht Subunternehmen.

Die Anbietenden müssen der Vergabestelle mit dem Angebot eine Liste aller Subunternehmen einreichen, welche sie für die Erbringung ihrer Leistungen hinzuziehen wollen. Von den Subunternehmen sind dieselben Nachweise einzureichen, welche auch die Anbietende beibringen muss (Art. 26 Abs. 1 IVöB).

Darüber hinaus behält sich die Vergabestelle vor, zu prüfen, ob die Subunternehmen die für ihre Leistungen relevanten Vergabekriterien erfüllen.

Die Nachweise für die Subunternehmen können ebenfalls in der Form des Zertifikats gemäss Art. 7 Abs. 4 IVöBV eingereicht werden; dieses kann unter www.be.ch/be-schaffungen bestellt werden.

Die Zuschlagsempfängerin bleibt für die Dauer ihrer Leistungserbringung die einzige Vertragspartnerin der Auftraggeberin und ist ihr gegenüber alleine verantwortlich. Die Auftraggeberin schliesst keine direkten Verträge mit Subunternehmen ab. Die Zuschlagsempfängerin trägt die Verantwortung dafür, dass sie allfällige Geschäftsbedingungen ihrer Subunternehmen bei der Erstellung ihres Angebots berücksichtigt hat.

Die Subunternehmen müssen ebenso wie die Anbietenden die im Selbstdeklarationsformular beschriebenen allgemeinen Voraussetzungen für den Erhalt öffentlicher Aufträge erfüllen (vgl. Art. 26 i.V.m. Art. 12 IVöB sowie Art. 7 und Anhang 1 IVöBV). Das Selbstdeklarationsformular für die Subunternehmen muss im Angebot enthalten sein und wird von der Auftraggeberin vor dem Zuschlag geprüft. Die Nachweise gem. Selbstdeklarationsformular müssen nach **Aufforderung der Beschaffungsstelle innerhalb von 10 Arbeitstagen** eingereicht werden.

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen sind nicht zulässig.

6.10 Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

6.11 Teilangebote

Teilangebote sind nicht zugelassen.

6.12 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST auszuweisen. Der Preis exkl. MWST beinhaltet insbesondere Versicherung, Spesen, Sozialabgaben, Transport und Zoll etc.

6.13 Vergütung

Die Anbietende hat keinen Anspruch auf eine Vergütung für die Erstellung des Angebots.

6.14 Gültigkeit des Angebots

Das Angebot ist mindestens sechs Monate ab Einreichung gültig.

6.15 Richtigkeit der Angaben

Die Anbietende bestätigt mit der Eingabe des Angebots, dass die gemachten Angaben aktuell und wahrheitsgetreu sind. Sie dienen ausschliesslich dem Vergabeverfahren und werden vertraulich behandelt. Die Anbietende ermächtigt ewb, die gemachten Angaben zu überprüfen.

Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

7. Einzureichende Unterlagen

Im Dokument «Deckblatt mit Inhaltsverzeichnis» ist ersichtlich, welche Dokumente durch die Anbietenden einzureichen sind.

Die Dokumente sind als Nachweis im Online-Tool DecisionAdvisor im dazugehörigen Kriterium hochzuladen. Erforderliche Dokumente gemäss «Dokument mit Inhaltsverzeichnis», welche nicht einem Kriterium zugeordnet werden können, sind im Kriterium «4 weitere Dokumente» im DecisionAdvisor hochzuladen.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht und insbesondere die beschaffungsrechtlichen Erlasse der Kantone und des Kantons Bern (siehe Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November [IVöB; BSG 731.2-1], die Berner Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöBV; BSG 731.21] sowie das Berner Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöBG; BSG 731.2]).

Der Gerichtsstand ist Bern.

8.1 Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation mittels Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen schriftlich angefochten werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; die angefochtene Verfügung und andere greifbare Beweismittel sind beizulegen.